

STIMME UND GEGENSTIMME

KLARHEIT DURCH INTELLIGENTE ANALYTIKER
WENIGGEHÖRTES - VOM VOLK FÜRS VOLK!
FREI UND UNENTGELTICH
INSPIRIEREND
S&G



Medienmüde? Dann Informationen von ...
www.kla.tv
Jeden Abend ab 19.45 Uhr



HAND-EXPRESS

NICHT GLÄSERNE BÜRGER - GLÄSERNE MEDIEN,
POLITIKER, FINANZMOGULE BRAUCHEN WIR!
WELTGESCHEHEN UNTER
DER VOLKSLUPE
S&G

~ AUSGABE 21/2024 ~
CH-ABSTIMMUNG: STOPP
IMPFPFLICHT/STROMGESETZ



DIE VÖLKER HABEN EIN RECHT AUF STIMME UND GEGENSTIMME

INTRO

Am 9. Juni 2024 kann das Schweizer Stimmvolk über vier Eidgenössische Vorlagen abstimmen. Zwei davon sind von besonderem Interesse. Zum einen die Eidgenössische Volksinitiative „Für Freiheit und körperliche Unversehrtheit (Stopp-Impfpflicht)“. Richard Koller, Initiator der Initiative und Präsident der „Freiheitlichen Bewegung Schweiz“ (FBS) sagt: „Also, wir haben am 9.6.2024 vielleicht die wichtigste Abstimmung seit Jahren für uns Menschen. Warum? Es geht um unsere körperliche Unabhängigkeit. Es geht um unsere Freiheit, um alles, was in Zukunft in unseren Körper kommen soll. Wir können als einziges Land auf dieser Welt selbst darüber entscheiden, ob wir in Zukunft eine Impfung in unseren Körper wollen oder nicht. Das hat sonst niemand auf dieser Welt. Dort entscheiden es die Politiker.“ Zum anderen wird am 9. Juni über die Änderung des Energie- und des Stromversorgungsgesetzes abgestimmt. Bei den Vorlagen sollen Grundrechte einerseits gestärkt werden und andererseits nicht verloren gehen. Weshalb dies so ist, erfahren Sie in dieser Spezialausgabe

Die Redaktion (brm.)

Kla.TV-Tipp!!!

Sendung zur Stopp-Impfpflicht-Initiative:

www.kla.tv/29078

Sendung zur Abstimmung über das neue Stromgesetz:

www.kla.tv/29075

„Stopp-Impfpflicht“-Initiative: Weise Voraussicht!

mb. Im Herbst 2020, während der Pandemie-Zeit wurde die „Stopp-Impfpflicht“-Initiative von der „Freiheitlichen Bewegung Schweiz“ (FBS) lanciert und Mitte Dezember 2021 mit 140.264 beglaubigten Unterschriften eingereicht. Anian Liebrand, Chefredakteur der Schweizerzeit schreibt dazu, dass die Initianten mit dieser Initiative einen goldenen Riecher hatten. Sie hätten erkannt, dass ein staatlicher

Impfzwang auch in der freien Schweiz – je nach gesellschaftlicher Dynamik – nicht ausgeschlossen werden kann. Um in der Bundesverfassung zu verankern, dass niemand wirtschaftliche oder soziale Ausgrenzung durch den Staat erfahren darf, der sich nicht impfen lässt, hätten sie – präventiv und in weiser Voraussicht – die nun zur Abstimmung gelangende Volksinitiative lanciert. [1]

„Eingriffe in die körperliche oder geistige Unversehrtheit einer Person bedürfen deren Zustimmung. Die betroffene Person darf aufgrund der Verweigerung der Zustimmung weder bestraft werden noch dürfen ihr soziale oder berufliche Nachteile erwachsen.“ Artikel 10.2^{bis} des Initiativtextes

Impfpflicht: Heute undenkbar, morgen Realität!

mr. Politbeobachter ist ein im 2024 gegründeter Verein, mit dem Ziel, die noch aktivere Nutzung der verfassungsmäßigen politischen Rechte durch die Bevölkerung zu fördern. In einem Kommentar zur „Stopp-Impfpflicht“-Initiative schreibt der Verein, dass der Nachweis einer Corona-Impfung während der Covid-Zertifikatspflicht mit einem Zutrittsticket zu weiten Teilen des öffentlichen Lebens gleichbedeutend gewesen sei. Nicht geimpfte Bürgerinnen und Bürger seien sozial ausgegrenzt, isoliert und medial geächtet worden. Arbeitsrechtlicher Druck zu einer Impfung – insbesondere im

Gesundheitswesen – sei an der Tagesordnung gewesen und einige Unternehmen setzten Kündigungsandrohungen, im Falle der Verweigerung einer Impfung, auch um. Die Fluggesellschaft „Swiss“ habe rund 150 Arbeitsverhältnisse mit nicht geimpften Mitarbeitenden gekündigt – die inzwischen eingeleiteten gerichtlichen Verfahren dazu seien noch hängig. [...] Das Bedürfnis, eine potenziell drohende Impfpflicht verfassungsrechtlich zu verbieten, sei nachvollziehbar, naheliegend und sinnvoll. Was heute undenkbar erscheinen mag, sei manchmal schneller Realität als wir uns vorstellen könnten. [2]

Lässt sich eine Impfpflicht rechtfertigen?

dd./rb. Laut Richard Koller können Maßnahmen – wie eine Impfpflicht – mit Lügen gerechtfertigt werden. In der Schweizerzeit vom 3.5.2024 nennt er Beispiele: „...schon Berset's Aussage dazumal war eine bewusste Lüge zur Rechtfertigung der Maßnahmen: ‚Mit dem Zertifikat kann man zeigen, dass man nicht ansteckend ist.‘ [...] Obwohl auch das BAG wusste, dass dies eine Lüge war, wurde weiterhin behauptet: ‚Die Impfung schützt davor, das Coronavirus weiterzugeben.‘ Dass die Behörden die Bevölkerung getäuscht haben und über die Wirkungen der Covid-Impfung nie transparent informierten, wurde kurze Zeit später durch die Anhörung der Pfizer-Managerin Janine Small vor dem Europäischen Parlament bestätigt.

Kürzlich hat nun auch die Europäische Arzneimittelbehörde EMA bestätigt: ‚Der Impfstoff schütze weder vor Ansteckung noch vor der Weiterverbreitung des Virus.‘ Und wieder schwiegen die Medien und das BAG und es kam nichts, keine Entschuldigung, keine Anstalten zur Aufarbeitung.

Diesen Institutionen und Politikern wollen sie die Macht über IHREN Körper übertragen?“

Fazit: Eine Impfpflicht lässt sich nicht rechtfertigen! [3]

Auch Stopp Chip-Pflicht!

rs./dd. In der überparteilichen Abstimmungszeitung wird auch die RFID-Chip-Technologie thematisiert. Hier eine gekürzte Fassung: Das EU-Parlament legte bereits 2018 die brisante Studie vor: „Der Gebrauch von Chip-Implantaten für Arbeiter.“

Darin wird offen zugegeben, dass die Einführung der Implantate ein Verstoß gegen die Unverletzlichkeit des menschlichen Körpers darstelle. Die Studie kommt zum Schluss, dass es höhere Interessen bedürfe, wie

Fortsetzung Seite 2

Quellen: [1] <https://www.schweizmacher.ch/beitrag/fuer-freiheit-und-koerperliche-unversehrtheit> | <https://anianliebrand.ch/stopp-impfpflicht/>

[2] <https://politbeobachter.ch/volksinitiative-fuer-freiheit-und-koerperliche-unversehrtheit/>

[3] Schweizerzeit Nr. 9 vom 3.5.2024, S. 25

Virenwarnung! Gegenstimmen-Internetseiten werden leider immer wieder von Hackern mit Viren verseucht. Hier schützt der S&G-Handexpress – Infos kurz, bündig und ohne Internetzugang – Tipp für alle, die dennoch auf die Links zugreifen: Nie von einem PC mit wichtigen Daten ins Internet gehen!

Sie haben eine wichtige Info? Verfassen Sie einen kurzen Hand-Express-Artikel. – Nennen Sie darin Ross und Reiter!

Quellen möglichst internetfrei! – Und senden Sie Ihren Kurzaufsatz an SuG@infopool.info

Fortsetzung von Seite 1

z.B. die der nationalen Sicherheit, um die Implantate dennoch einführen zu können. Im Mittelpunkt steht dabei Artikel 8 Abs. 2 der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK). Dort heißt es u.a. „Eine Behörde darf in die Ausübung dieses Rechts (wie z.B. der Einführung von Chip-Implantaten) nur eingreifen, [...] wenn es im Interesse für die nationale und öffentliche Sicherheit, für das wirtschaft-

liche Wohl des Landes, [...] zur Verhütung von Straftaten, zum Schutz der Gesundheit [...] oder zum Schutz der Rechte und Freiheiten anderer ist.“

Fazit: Eine Chip-Pflicht ist immer möglich! Ist mit der weltweiten Corona-Krise diese Ausnahmesituation „im Interesse der nationalen Sicherheit“ nur herbeigeführt worden, um die Einführung von Chip-Implantaten zukünftig begründen zu können? [4]

[4] Abstimmungszeitung „Stopp-Impfpflicht“:
<https://www.flyer-ueberall.ch/epaper/epap-Abstimmungszeitung-Freiheit/#0>

Stromgesetz bringt Abbau der Volksrechte

rg. Zur angeblichen Stärkung der Stromversorgungssicherheit im Winter, hat das Schweizer Parlament am 29.10.2023 den „Einheitlichen Änderungsentscheid für eine sichere Stromversorgung aus erneuerbaren Energien“ verabschiedet. Dieses Gesetz wird kurz „Mantelerlass“ oder „Stromgesetz“ genannt. Da verschiedene Organisationen das Referendum ergriffen haben, wird am 9. Juni 2024 darüber abgestimmt. Auf Kritik stößt, dass grundlegende Prinzipien des Natur- und Landschaftsschutzes in Frage gestellt werden und auch das demokratische Mitspracherecht massiv beschnitten wird. Das Naturkomitee gegen das Stromge-

setz sagt dazu: „Das antidemokratische Stromgesetz ermächtigt den Bundesrat zur Genehmigung von Wind- und Solarparks im Schnellverfahren! Gegen Verordnungen des Bundesrats kann kein Referendum ergriffen werden. Die Kantone diktieren von oben herab, wo Windturbinen und Freiflächen-Solaranlagen gebaut werden. Auch dagegen kann die Bevölkerung kein Referendum erheben. Volksabstimmungen in den Gemeinden könnten abgeschafft werden und Einsprachen von Betroffenen sowie von Umweltverbänden wären aussichtslos!

Deshalb NEIN zum Stromgesetz am 9. Juni 2024!“ [5]

Stromknappheit in der Schweiz? Von wegen!

In einer Medienmitteilung der Bürgerbewegung Aufrecht Schweiz vom Herbst 2022 schrieben ein Informatiker der Elektrizitätswerke und ein Elektroingenieur, beide in Pension, Folgendes: „Indem das Bundesamt für Energie die von der Lobby geförderte Angststrategie fährt, profitieren schnell und direkt die Gas-Erdölkonzerne sowie die Stromhändler. [...]

Wenn uns der Bund vorbetet Strom zu sparen, ist es keineswegs, weil wir zu wenig davon haben, sondern weil wir im Stromhandel zu billig sind. Jedes Kilowatt, das wir sparen, kommt den Energiekonzernen zugute, weil diese den in der Schweiz gesparten Strom um einen vielfach höheren Preis ins Ausland verkaufen können.“ [6]

Elias Vogt, Präsident vom Verband „Freie Landschaft Schweiz“, nennt das Stromgesetz im Interview mit dem unabhängigen TV-Sender HOCH2.TV kurzum „eine subventionierte Zerstörung der Natur“: <https://hoch2.tv/sendung/240215-polit-talk-vogt/>

Stromversorger warnen vor hohen Stromkosten

rg. Der Verband Aargauischer Stromversorger (VAS) wies in einer Stellungnahme darauf hin, dass mit dem Mantelerlass die Elektrizitätsinfrastruktur der gesamten Nation komplett umgestellt werden müsste. Bisher gelangte Elektrizität von größtenteils zentralen Großkraftwerken zu jedem Endverbraucher. Neu soll die Verteilinfrastruktur dezentral geregelt werden, die zudem auch noch flächendeckend, fehlerfrei und für jeden mit jedem kommunizierend sein soll. Laut dem VAS gehen qualifizier-

te Hochrechnungen allein für die notwendigen Um- und Ausbauten der Netze in der Schweiz von gegen 100 Milliarden CHF aus. Bezahlen für diese Mehrleistung müssen vor allem die nicht-privilegierten Konsumenten und Mieter ohne Möglichkeit zur Eigenversorgung.

Wie so oft bei neuen Gesetzen, läuft es darauf hinaus, dass Gewinne und Subventionen auf Wenige privatisiert, Kosten und Risiken hingegen auf eine verbleibende Allgemeinheit solidarisiert werden. [7]

Weitere Argumente gegen das neue Stromgesetz finden Sie auch auf der Webseite der Allianz-Stromgesetz. Es gibt dort auch die Möglichkeit bei der Flyerverteilung mitzuhelfen:
<https://www.allianz-stromgesetz.ch/>

Schweiz mit Solarparks und Windkraftanlagen verhandeln?

In ihrem Flyer, NEIN zum naturzerstörenden Stromgesetz, legt das Naturkomitee eine beachtenswerte Rechnung dar: „Die erneuerbare Stromproduktion ohne Wasserkraft soll künftig 45 Terawattstunden (TWh) pro Jahr beitragen. Der Ausbau soll im Wesentlichen mit Solar- und Windenergie erfolgen, den Anteil je Technologie legt der Bundesrat fest.

Für einen substanziellen Beitrag von 10 TWh durch Windkraft wären 2.000 Windturbinen notwendig! Für 10 TWh durch Freiflächen-Solarparks wären 100 km² nötig – das ist mehr als der ganze Zürichsee! Damit würde unser schönes Land großflächig mit Windrädern und Solarparks verhandelt.“ [8]

Schlusspunkt •




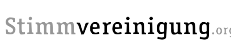


Initiant Richard Koller am 13.4.2024 an der Vortragsreihe der Freiheitlichen Bewegung Schweiz in Langenthal: „Wir haben es in der Hand am 9. Juni 2024. Jeder von uns muss seinen Beitrag dazu geben! Wir haben es in der Hand, dass wir nie mehr genötigt werden können, uns einer Impfung zu unterziehen, die wir wahrscheinlich gar nicht mehr wollen. Wir werden da heute Abend noch mehr darüber hören.

(siehe www.kla.tv/28978)
 Und es gibt noch einen zweiten Nebeneffekt. Wenn wir Ja sagen, ist der WHO-Vertrag im Grunde genommen, wenn unsere Verfassung noch gilt, das Papier nicht wert. Weil er nicht umgesetzt werden kann. Das ist die gute Nachricht.“

Quellen: [5] <https://strom-gesetz-nein.ch> | <https://naturkomitee.ch/de/stromgesetz> [6] www.kla.tv/23750 [7] <https://www.vas.ch/mantelerlass> [8] <https://naturkomitee.ch/images/kampagnenmaterial/Flyer-Stromgesetz-Nein.pdf>

Beziehen Sie Ihre S&Gs bereits von einem „internetunabhängigen Kiosk“? Wenn nein, dann bitte melden unter SuG@infopool.info zur Vermittlung. Bitte selbst mindestens 3x kopieren und von Hand zu Hand weitergeben!

Evtl. von Hackern attackierte oder im Internet verschwundene Quellen sind in den S&G-Archiven gesichert.

<p>Impressum: 18.5.24 S&G ist ein Organ klarheitsuchender und gerechtigkeitsliebender Menschen aus aller Welt. Ihre Artikel erhält sie von ihrer Leserschaft. Sie kommt, wann sie kommt, und es bestehen keinerlei kommerzielle Absichten.</p>	<p>Verantwortlich für den Inhalt: Jeder Schreiber, Zeuge oder Verfasser sowie jeder, der eine Quelle angibt, ist nur für sich selbst verantwortlich. S&G-Inhalte spiegeln nicht unbedingt die Sichtweise der Redaktion wider. Redaktionsadresse: Ivo Sasek, Verlagsadresse: Nord 33, CH-9428 Walzenhausen</p>	<p>Auch in den Sprachen: ENG, FRA, ITA, SPA, RUS, HOL, HUN, RUM, ISL, ARAB, UKR, TUR, SWE, LIT, LET – weitere auf Anfrage</p>	<p>Abonnentenservice: www.s-und-g.info Deutschland: AZZ, Postfach 0111, D-73001 Göppingen</p>
 www.anti-zensur.info	 www.kla.tv	 www.panorama-film.ch	 www.stimmvereinigung.org
 Die freie Enzyklopädie der Gegenstimmen www.vetopedia.org		 www.sasek.tv	